Einwohnergemeinde-Versammlung

Montag, 10. April 2006, 20.00 Uhr
Lorzensaal Cham

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 12. Dezember 2005
2. Behördenreglement
3. Kreditbegehren zur Realisierung einer Tempo-30-Zone im Quartier Enikon
4. Kreditbegehren für die Einrichtung eines Informatiknetzwerks an der Schule Cham
5. Kreditbegehren für die Renovation und die Erweiterung des Altersheims Büel sowie die Gewährung eines zinslosen Darlehens
6. Motion der SVP Cham / Manuel Aeschbacher betreffend Verkehrsstau im Dorf Cham
7. Motion des KRIFO Alternative Cham betreffend erweiterte Schülerbetreuung für Erwerbsmöglichkeit der Eltern
8. Motion von Thomas Landolt betreffend Reduktion der Software-Unterhaltskosten
9. Diverses:
   - Interpellation des KRIFO Alternative Cham betreffend Massnahmen zur Senkung der Feinstaub-Belastung (mündliche Beantwortung)
   - Interpellation von Ursula Wilson und Mitunterzeichnenden zur Verlegung des Kindergartens Enikon

Gemeinderat Cham

Parteiversammlungen

CVP:	**Mittwoch, 5. April 2006, 20.00 Uhr** **Restaurant Kreuz**
FDP:	**Donnerstag, 23. März 2006, 20.00 Uhr** **Restaurant Kreuz**
Krifo Alternative Cham:	**Mittwoch, 29. März 2006, 19.30 Uhr** **Lorzensaal**
SP:	**Donnerstag, 30. März 2006, 20.00 Uhr** **Restaurant Kreuz**
SVP:	**Montag, 3. April 2006, 20.00 Uhr** **Lorzensaal**

Stimmrecht
An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind, stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens zehn Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines ausgeübt werden.

GEMEINDERAT CHAM

Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis zum Mittwoch, 5. April 2006, direkt an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 12. Dezember 2005

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005 im Lorzensaal haben 299 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 27. Juni 2005:
   Das Protokoll vom 27. Juni 2005 wird genehmigt.

2. Finanzstrategie 2006 – 2012:
   Die Finanzstrategie 2006 – 2012 des Gemeinderats wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht.

3. Budget 2006:
   3.1. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2006 unverändert bei 73 Einheiten belassen, wir gewähren jedoch einen Rabatt von 3 Einheiten.
   3.2. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2006 wird einstimmig genehmigt (Stellenanträge bei einer Gegenstimme).
   3.3. Der Investitions- sowie der Finanzplan werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht.

4. Aufhebung des gemeindlichen Submissionsreglements:
   Das gemeindliche Submissionsreglement wird ohne Gegenstimme aufgehoben.

5. Aufhebung des gemeindlichen Reglements über die Abfallentsorgung:
   Das gemeindliche Abfallreglement vom 6. November 1989 wird ohne Gegenstimme aufgehoben.

6. Bebauungsplan Sinserstrasse Ost:
   Der Antrag der SVP auf Erhöhung der Parkplatzanzahl auf max. 90 wird bei einigen Gegenstimmen abgelehnt.
   Dem Bebauungsplan Sinserstrasse Ost wird bei drei Gegenstimmen zugestimmt.

7. Kreditbegehren für einen Wettbewerb für die Schulanlage Eichmatt:
   7.1. Der Antrag der SVP, den Standort sowie den Zeitpunkt nochmals zu überprüfen, wird bei wenigen Gegenstimmen abgelehnt.
   7.2. Für die Durchführung eines offenen, zweistufigen Projektwettbewerbs und die anschliessende Projektüberarbeitung für die geplante Schulanlage «Eichmatt» mit der Gemeinde Hünenberg wird bei wenigen Gegenstimmen ein Kredit von CHF 220'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
   7.3. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Hünenberg zur anderen Hälfte des Wettbewerbskredits von ebenfalls CHF 220'000.00.

8. Verkehrskonzept Rigistrasse und Kreditbegehren für die Erweiterung des Parkplatzes Röhrliberg:
   8.1. Der Gemeinderat wird mit 160:78 Stimmen beauftragt, die Rigistrasse von Norden bis zum Riegel Spitalstrasse als Begegnungszone zu planen und zu errichten. Sollte dies nicht realisierbar sein (Kompetenzen liegen nicht bei der Gemeinde) sind weitere Beruhigungsmassnahmen für die Rigi- und Mööslimattstrasse vorzusehen, welche die Sicherheit der Schüler/Kinder sowie zur Vermeidung von Suchverkehr bezwecken.
   8.2. Der Antrag der Bewohner Rigipark 2, den Gemeinderat zu beauftragen, die kürzeste und direkteste Zufahrt zu den Parkplätzen - Sinserstrasse - Herrenmattstrasse - Spital mit der Bauherrschaft eingehend zu prüfen, um gegebenenfalls eine insgesamt optimalere Variante konzeptmässig zu realisieren, wird mehrheitlich abgelehnt.
   8.3. Vom Verkehrskonzept Rigistrasse wird zustimmend Kenntnis genommen.
   8.4. Für die Erweiterung des Parkplatzes Röhrliberg wird ein Baukredit von CHF 145'000.00 inkl. 7,6 % MWSt und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

9. Kreditbegehren für den Bau einer Dreifachturnhalle in der Schulanlage Röhrliberg:
   9.1. Für den Neubau der Dreifachturnhalle wird bei einer Gegenstimme ein Baukredit von brutto CHF 9'736'000.00 inkl. 7,6 % MWSt zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
   9.2. Die zu erwartenden Subventionen sind der Schulerweiterung Röhrliberg gutzuschreiben.

10. Kreditbegehren zur Realisierung einer Tempo 30 Zone im Gebiet Flurstrasse/Frauentalstrasse:
    Für die Realisierung der Zonensignalisation Tempo 30 Zone im Gebiet Flur- und Frauentalstrasse wird bei wenigen Gegenstimmen ein Baukredit von CHF 74'000.00 inkl. 7,6 % MWSt und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

11. Diverses
    - 11.1. Interpellation Hirsgartenbadi: Die Interpellation wird mündlich beantwortet. Die Interpellantin erklärt sich zufrieden mit der Antwort.
    - 11.2. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 10. April 2006 statt.
    - 11.3. Es wurde eine neue Motion eingereicht (Reduktion der Software-Unterhaltskosten).
    - 11.4. Es wurden keine neuen Interpellationen eingereicht.
    - 11.5. Die Versammlung endet um 22.55 Uhr.

Protokollgenehmigung

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. März 2006 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Es liegt ab Donnerstag, 30. März 2006 während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (Mandelhof 1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch → Menu «Politik» → Auswahl «Polit-News» heruntergeladen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005 wird genehmigt.

Traktandum 2 Behördenreglement

1. Ausgangslage

Die Entschädigungen für Behördenmitglieder waren bisher im Personalreglement (als Teil II, Behörden und Kommissionen, des Reglements über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals sowie die Entschädigungen der Behörden- und Kommissionsmitglieder vom 19. Juni 1995) geregelt.

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen 2003 bis 2006 definiert, dass die Gemeindereglemente dem heutigen Umfeld wie auch modernen Organisations- und Führungsgrundsätzen angepasst werden sollen. Als erster Schritt wurde an der Gemeindeversammlung am 27. Juni 2005 das Zuständigkeits- und Organisationsreglement (ZOR) genehmigt, mit dem die politische Führung dem Gemeinderat und die Verwaltungsführung der Geschäftsleitung übertragen wurde. Als weiterer Schritt werden mit dem vorliegenden Behördenreglement die Entschädigungen für Mitglieder von Behörden und Kommissionen sowie für weitere, unabhängig von der Gemeindeverwaltung arbeitenden Funktionen aus dem Personalreglement heraus gelöst und in einem eigenen Erlass geregelt. Als letzter Schritt wird anschliessend die Revision des Personalreglements folgen.

2. Vorgehen

Da im Behördenreglement sowohl die Entschädigung wie auch die zur Verfügung stehenden Pensen für den Gemeinderat geregelt sind, hat dieser in Absprache mit den Ortsparteien eine politisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt, um dieses Reglement zu erarbeiten. Diese bestand aus folgenden Mitgliedern:
– Bruno Werder, Gemeindepräsident (Vorsitz)
– Therese Schilter, CVP
– Patrizia Limacher, FDP
– Marc Büschi, Krifo Alternative Cham
– Hans Schaufelberger, SP
– Rolf Ineichen, SVP
Mit beratender Stimme, aber ohne Stimmrecht, waren zudem Roland Britt, Gemeindschreiber, sowie Jonny Luck, Leiter Finanz- und Verwaltungsabteilung an der Arbeit beteiligt.

Das erarbeitete Reglement wurde den Ortsparteien zur Vernehmlassung zugestellt. Die Arbeitsgruppe hat nach der Kenntnisnahme dieser Antworten die vorliegende Schlussfassung einstimmig verabschiedet.

3. Gemeinderatspensen

Die meisten Punkte des neuen Reglements waren unbestritten. Am meisten Diskussionen ausgelöst hat die Frage nach den zur Verfügung stehenden Pensen für die Mitglieder des Gemeinderats.

Die grundlegende Absicht war, sowohl die Arbeitszeit zur Erfüllung der Aufgabe wie auch sämtliche Rats- und Kommissionssitzungen (exklusive ad-hoc-Kommissionen und Stimmbüro) in einem Pensum zu vereinen. Auf diese Weise kann interessierten Kandidatinnen und Kandidaten klar aufgezeigt werden, welche zeitliche Beanspruchung die Übernahme eines solchen Mandats mit sich bringt. Für die Arbeitsgruppe war der Grundsatz unumstritten, dass es für jede Einwohnerin und jeden Einwohner unabhängig von seiner Berufsgattung möglich sein soll, ein Gemeinderatsmandat nebenamtlich auszuüben. Auch darf dies die Wahl des Dikasteriums nicht schon im Voraus beeinflussen, da die Beanspruchung je nach Abteilung zum Teil unterschiedlich ist.

Heute stehen dem Gemeinderat 213 Stellenprozente für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung. Diese setzen sich zusammen aus einem jeweiligen Grundpensum von 30 % pro Ratsmitglied sowie total 63 % als Funktionszulage, deren Aufteilung der Gemeinderat selber beschliesst.
Im Rahmen der im Zuständigkeits- und Organisationsreglement vorgegebenen Trennung zwischen politischen und Verwaltungsaufgaben soll nun ein Signal gesetzt werden, dass gewisse Arbeiten künftig durch die Verwaltung zu erledigen sind. Dabei sind auch die Einwohnerinnen und Einwohner gefordert, sich bei Fragen, welche die Ausführung von gesetzlichen Vorgaben betreffend, direkt an die Verwaltung zu wenden. Nur so kann ein Gemeinderatsmandat auch politisch erfüllt werden. Sowohl der Gemeinderat im Vorfeld wie auch die Arbeitsgruppe haben sich intensiv damit auseinander gesetzt, was für ein Pensum sich für die Ausübung eines solchen politischen Mandats am Besten eignet. Dieses muss entweder möglichst klein gehalten oder dann zur Hauptbeschäftigung werden. Hierbei kommt jedoch die Unsicherheit dazwischen, ob man nach den nächsten Wahlen diesen «Arbeitsplatz» noch immer besitzt.

Eine solche Veränderung ist ein Prozess, der einerseits Zeit und andererseits eine kompetente Begleitung benötigt. Den Zeitfaktor hat die Arbeitsgruppe damit berücksichtigt, dass sie in zwei Schritten vorgehen will. Neu sollen den Ratsmitgliedern ab 2007 für die Aufgabenerfüllung inklusive der Rats- und Kommissionssitzungen (exklusive ad-hoc-Kommissionen und Stimmbüro) 240 % zur Verfügung stehen. Auf Januar 2011 sind dann alle Massnahmen zu ergreifen, um den Aufwand für ein solches Amt so gering wie möglich zu halten (30 bis 40 %, s. § 10, Abs. 2). Daher ist das vorliegende Reglement eine Zwischenlösung, auf das 2010 eine neue Fassung folgen muss.

In der Zwischenzeit werden laufend und überall Potenziale gesucht, wo Arbeiten und Aufgaben von der politischen auf die Verwaltungsebene gebracht werden können. Diese Überlegungen werden schon heute im Zusammenhang mit der Erstellung des Zuständigkeits- und Organisationsreglements gemacht, in der Aufgaben und Kompetenzen delegiert werden können (§ 6 ZOR). Hierbei geht es um konkrete Arbeiten, die heute vom Gesamtrat (wie z. B. fürsorgerische oder vormundschaftliche Belange) oder von einzelnen Ratsmitgliedern durchgeführt werden (wie z. B. Vorstellungsgespräche von Lehrpersonen, Aushandlung und Unterzeichnung von Miet- oder Pachtverträgen, Genehmigung von Sozialhilfebudgets oder deren Kürzung usw.) Weiter kann es sich dabei um Bewilligungen oder Gebühren (z. B. im Bau-, im Verkehrs- oder im Sicherheitsbereich) handeln, die in erster Instanz durch die Verwaltung erlassen werden. Damit wird der Gemeinderat Beschwerdeinstanz und kommt erst im Konfliktfall zum Einsatz. Durch eine Kompetenzdelegationen solcher Geschäfte, die heute noch vom Gemeinderat beschlossen werden, wird dieser auch zeitlich stark entlastet, da die Aktenfülle und somit die Anzahl der Traktanden massiv verringert wird. Ausserdem hat der Gemeinderat bereits heute Massnahmen eingeleitet, die seine Beanspruchung senken. So werden beispielsweise per Januar 2007 drei Kommissionen aufgehoben und der Rat ist nicht mehr vollzählig an den Sitzungen der Planungskommission dabei.

4. Finanzielles

Die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats war bisher an das Lohnsystem des Personals gekoppelt, von dem sie mit dem neuen Reglement abgelöst werden soll.

Die Beträge im Reglement basieren auf einem Index von 100,28 Punkten (Ende Mai 1993 = 100 %). Dies wurde so belassen, damit die Beträge weiterhin vergleichbar bleiben, da sowohl die Entschädigungen beim Kanton, beim Personal sowie bei den Lehrpersonen auf der gleichen Grundlage basieren. Ebenfalls ist damit ein direkter Vergleich mit den bisherigen Ansätzen möglich.

Als Grundlage für die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder dient neu die Summe von rund CHF 170’000.00 für ein 100 %-Pensum (Indexstand 2006). Wir bereits vorgängig erwähnt, sollen neu insgesamt 240 % zur Verfügung stehen. Eine solche Entschädigungsbasis erscheint der Arbeitsgruppe wie auch den Parteien in der Vernehmlassung als angemessen für diese anspruchsvolle Aufgabe. Die Erhöhung der Entschädigung kompensiert sich auf der anderen Seite durch die Pensenreduktion, so dass das neue Reglement, was den Gemeinderat betrifft, praktisch kostenneutral umgesetzt werden kann.

Für den Fall, dass ein Mitglied des Gemeinderats bei den Wahlen im Oktober gegen seinen Willen abgewählt wird, enthält das neue Reglement eine zusätzliche Monatsentschädigung. So kann bei Exekutivmitgliedern eine dreimonatige Frist bis zum Wegfall der Entschädigung gewährleistet werden.

Bei den weiteren Funktionen wurden die Entschädigungen lediglich geringfügig aufgerundet.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt Ihnen, dem Reglement in der vorliegenden Form zuzustimmen.

ANTRAG

Das Behördenreglement wird beschlossen.

Behörden-Reglement

Heutige Regelung (PersR, II. Teil)	Vorschlag neues Reglement	Bemerkungen
	Behördenreglement vom 10. April 2006 In Kraft ab 1. Januar 2007	
	Die Gemeindeversammlung beschliesst gestützt auf § 3 Abs. 2, § 69 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes[1] vom 04. September 1980 sowie auf § 1 Abs. 1 des Zuständigkeits- und Organisationsreglements der Gemeinde Cham vom 27. Juni 2005[2]:	
II. TEIL: BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN ***Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission und Kommissionen*** **§ 71 Gehaltsanspruch** Die Mitglieder des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission beziehen für ihre Tätigkeit im Dienste der Einwohnergemeinde folgende Jahresgehalt (Basis gemäss § 50 Abs. 1): (Einschub § 50 Personalreglement: Das Gehalt basiert auf einem Landesindex der Konsumentenpreise von 100,28 Indexpunkten [Ende Mai 1993 = 100 %]).	**§ 1 Allgemeines** [1] Dieses Reglement regelt die Gehälter resp. die Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderats, der Rechnungsprüfungskommission, der Friedensrichterin oder des Friedensrichters und deren Stellvertretung, der Mitglieder des Stimmbüros und der Kommissionen sowie für die Ausübung nebenamtlicher Funktionen. [2] Bei den angegebenen Summen handelt es sich immer um Bruttobeträge. [3] Die Ansätze dieses Reglements basieren auf einem Landesindex der Konsumentenpreise von 100,28 Indexpunkten (Ende Mai 1993 = 100 %). [4] Der Gemeinderat kann die Ansätze jeweils auf Jahresanfang ganz oder teilweise der Teuerung anpassen.	Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird die bisherige Grundlage beibehalten.
Grundgehalt Gemeinderatsmitglied Fr.42'769.— ***Funktionszulagen Gemeinderat***[3] Die Funktionszulage für die Mitglieder des GR beträgt gesamthaft pro Jahr Fr. 89'816.- = Basis 1994. Der Gemeinderat regelt die einzelne Funktionszulage auf dem Verordnungsweg. **§ 72 Sitzungsgeld Gemeinderat** Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates wird folgendes Sitzungsgeld ausgerichtet (Basis gemäss § 50 Abs.1): Präsident und Mitglieder Gemeinderat Fr. 123.-- Protokollführer Fr. 123.-- ***Pauschale Spesenentschädigung*** Gemeindepräsident Fr. 4'301.-- übrige Mitglieder Gemeinderat Fr. 3'072.00 Die berufliche Vorsorge des Gemeinderates ist in einem separaten Reglement geregelt.	**§ 2 Gemeinderat** [1] Die Entschädigung für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte basiert auf einem Jahresgehalt von CHF 153'000.00 (für ein 100-Prozent-Pensum). [2] Dem Gemeinderat stehen für die Erfüllung seiner Aufgaben insgesamt 240 Stellenprozente zur Verfügung. Die Aufteilung auf die einzelnen Ratsmitglieder regelt er in der Verordnung. Darin inbegriffen sind die Sitzungen des Gemeinderats sowie der ständigen gemeinderätlichen Kommissionen. [3] Für die Mitarbeit im Stimmbüro sowie in ad-hoc-Kommissionen wird den Mitgliedern des Gemeinderats eine Entschädigung gemäss § 4 resp. ein Sitzungsgeld gemäss § 7 Abs. 2 ausgerichtet. [4] Wird ein Mitglied des Gemeinderats gegen den eigenen Willen abgewählt, so erhält dieses für den ersten Monat der folgenden Legislaturperiode die anteilmässige Entschädigung gemäss Abs. 1 und seiner bisherigen Funktion. (Streichung von „Abgangsentschädigung“) [5] Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende jährliche Spesenpauschale: a) Präsident/in CHF 4'400.00 b) Mitglieder CHF 3'100.00 [6] Die berufliche Vorsorge des Gemeinderates richtet sich nach dem Reglement der entsprechenden Vorsorgeeinrichtung. [7] Kurse und Weiterbildungen, die direkt das Gemeinderatsmandat betreffen, sind ins Budget aufzunehmen.	Heute inkl. Teuerung CHF 158'118, neu inkl. Teuerung CHF 169'692.30 (Indexstand 2006 = 110.91). Neu sind die Sitzungen sowohl im Jahresgehalt wie auch im Pensum enthalten. Indexstand 2006 = 110.91: CHF 4'880.05 CHF 3'438.20

[1] BGS 171.1
[2] ESC 120.1
[3] Änderung von der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2000 genehmigt.

Rechnungsprüfungskommission Präsident Rechnungsprüfungskommission Fr. 3'073.-- Protokollführer Rechnungsprüfungskommission Fr. 2'704.-- Mitglieder Rechnungsprüfungskommission Fr. 2'458.--	**§ 3 Rechnungsprüfungskommission** Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erhalten folgende Jahresentschädigung: a) Präsident/in: CHF 3'100.00 b) Protokollführer/in: CHF 2'800.00 c) Mitglieder CHF 2'500.00	Indexstand 2006 = 110.91: CHF 3'438.20 CHF 3'105.50 CHF 2'772.75
Anhang zur Vollziehungsverordnung zum Personalreglement: Friedensrichter: Fr. 5'285.00 Friedensrichter-Stv.: Fr. 1'321.00	**§ 4 Friedensrichter/in** [1] Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter erhält eine Jahresentschädigung von CHF 5'400.00, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter eine solche von CHF 1'400.00.	Starke Fallzunahme. Beispiel 2005: 157 Fälle (20 % mehr als 2004). Indexstand 2006 = 110.91: CHF 5'989.15 CHF 1'552.75
§ 73 Besondere Aufträge Für besondere Aufträge wird folgende Entschädigung ausgerichtet (Basis gemäss § 50 Abs. 1): Wahlbüro pro Stunde Fr. 49.--	**§ 5 Stimmbüro** Die Mitglieder des Stimmbüros erhalten pro Arbeitsstunde eine Entschädigung von CHF 50.00. Die Einsätze werden auf eine Viertelstunde genau abgerechnet.	Indexstand 2006 = 110.91: CHF 55.45
§ 75 Sitzungsgeld Kommissionen [1] Soweit nichts anderes bestimmt ist, beziehen die Mitglieder von ständigen und nichtständigen Kommissionen für Sitzungen folgende Entschädigung (Basis gemäss § 50 Abs. 1): Kommissionspräsident Fr. 123.-- Kommissionsmitglieder Fr. 111.-- Protokollführer Fr. 123.-- [2] Aktenstudium und Vorbereitungszeit ist grundsätzlich damit abgegolten.	**§ 6 Kommissionen** [1] Als Kommissionen gelten vom Gemeinderat gewählte Kommissionen, ad-hoc-Kommissionen sowie Arbeitsgruppen. [2] Für die Mitarbeit in Kommissionen werden pro Sitzung folgende Entschädigungen entrichtet: a) Kommissionspräsidium CHF 130.00 b)Protokollführung CHF 130.00 c) Mitglieder CHF 115.00 [3] In dieser Entschädigung sind Aktenstudium, Vorbereitungszeit und eventuelle Spesen grundsätzlich enthalten. In besonderen Fällen kann der Gemeinderat in der Verordnung eine zusätzliche Entschädigung festlegen.	Indexstand 2006 = 110.91: CHF 144.20 CHF 144.20 CHF 127.55
§ 76 Gemeindepersonal und Funktionäre Das Gemeindepersonal bezieht für Kommissionssitzungen währen der Arbeitszeit keine zusätzliche Entschädigung. Im Übrigen gilt § 75.	[4] Präsidien von Subkommissionen erhalten die Entschädigung für Kommissionsmitglieder.	Dies ist in den Personalerlassen abschliessend zu regeln.
§ 73 Besondere Aufträge Für besondere Aufträge wird folgende Entschädigung ausgerichtet (Basis gemäss § 50 Abs. 1): pro Stunde Fr. 43.-- pro Halbtag Fr. 172.-- pro Ganztag Fr. 344.--	**§ 7 Besondere Aufträge** Für besondere Aufträge (ohne Delegationen an Feiern, Jubiläen etc.), wird folgende Entschädigung ausgerichtet: a) pro Stunde CHF 45.00 b) pro Halbtag CHF 175.00 c) pro Ganztag CHF 350.00	Indexstand 2006 = 110.91: CHF 49.90 CHF 194.10 CHF 388.20
	§ 8 Nebenamtliche Funktionen Die Entschädigungen für nebenamtliche Funktionen regelt der Gemeinderat in der Verordnung.	Betreibungsamt, Feuerwehr, Betreuung Schiessanlagen, Kadaversammelstelle, Wettersäule, Grabzulagen/Umtriebsentschädigungen, Ackerbaustelle etc.
	§ 9 Aufhebung bisheriger Erlasse Dieses Reglement ersetzt den zweiten Teil (Behörden und Kommissionen) des Personalreglements vom 19. Juni 1995 sowie alle mit ihm in Widerspruch stehenden Erlasse.	
	§ 10 Genehmigungsvorbehalt, Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer [1] Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung[4] durch die Direktion des Innern per 1. Januar 2007 in Kraft.	
	[2] Das vorliegende Reglement gilt bis Ende 2010. Auf die darauf folgende Legislaturperiode hin sollen die Gemeinderatsmandate so gestaltet werden, dass sie mit einem Pensum von zirka 30 % (exkl. Gemeindepräsidium) ausführbar sind und das Reglement ist einer entsprechenden Teilrevision zu unterziehen.	

[4] § 36 des Gemeindegesetzes vom 04. September 1980 (BGS 171.1) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 lit. b der Delegationsverordnung vom 23. November 1999 (BGS 153.3)

Traktandum 3 Kreditbegehren zur Realisierung einer Tempo-30-Zone im Quartier Enikon

1. Einleitung

Gemäss dem Chamer Verkehrskonzept werden seit einigen Jahren in Wohnquartieren Tempo-30-Zonen eingeführt. Dies erfolgt auf Begehren von Anwohnerinnen und Anwohnern aus den jeweiligen Quartieren. Bereits beschlossen sind die Tempo-30-Zonen im Quartier Löbern sowie im Gebiet der Flur- und Frauentalstrasse in Hagendorn. Diese werden im Frühling resp. Herbst dieses Jahres erstellt.
Im Oktober 2000 wurde der Gemeinde das Begehren für die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Enikon mit 135 Unterschriften eingereicht. Für die Realisierung der Zonensignalisation Tempo 30 im Gebiet Enikon einschliesslich der St. Jakobstrasse wurde an der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 13. Dezember 2004 ein Baukredit von CHF 196'000.00 beantragt. Der Antrag des Gemeinderates wurde aufgrund der Gegenanträge, die tiefere Kosten forderten, abgelehnt und das Geschäft zurück gewiesen.

2. Projektbeschrieb

Im neuen Projekt der Tempo-30-Zone im Quartier Enikon ist die St. Jakobstrasse nicht mehr mit einbezogen. Entlang der breiten St. Jakobstrasse hätten die kostenintensivsten Massnahmen vorgenommen werden müssen. Nun werden die Zufahrten Enikerweg, Schellenmattstrasse, Rosenweg, Alpenstrasse, Neuhofstrasse, Birkenstrasse und Pilatusstrasse mit einem Tor versehen. Insgesamt sind neun solche Tore erforderlich, die jeweils lediglich mit einer Zonen-Stele ausgestaltet werden. Mit Ausnahme der Verengungen in der Pilatusstrasse, der Alpenstrasse und im Enikerweg sind keine baulichen Massnahmen erforderlich. Die Verkehrsteilnehmer/innen werden lediglich mittels Markierungen und dem Bodenzeichen «30» an die Geschwindigkeitsbestimmung erinnert. In der gesamten Tempo-30-Zone gilt der Rechtsvortritt. Dieser wird mit entsprechenden Leitlinienmarkierungen hervorgehoben.
Die bestehenden Parkierungsverbote bleiben bestehen. Der Gemeinde fehlt die Rechtsgrundlage um diese zu ändern, da es sich meist um Privatstrassen handeln. Den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern steht es weiterhin frei, entsprechende private Parkverbote beim Kantonsgericht zu beantragen.
Mit einfachen, auf die Umgebung abgestimmten verkehrsberuhigenden Elementen soll die Wohn- und Lebensqualität im Gebiet Enikon verbessert werden. Mit den vorgesehenen Massnahmen und der Einführung von Tempo 30 wird das Quartier Enikon hinsichtlich der Aufenthaltsqualität aufgewertet. Allfälligem Schleichverkehr zwischen der Luzerner- und der Hünenbergerstrasse mit dem Zweck, bei Stausituationen vortrittsberechtigt in den Rabenkreisel einfahren zu können, wird mit der Änderung des Temporegimes innerhalb des Quartiers entgegen gewirkt. Eine Verlagerung von quartierfremdem Verkehr auf andere Quartiere ist nicht zu erwarten.

Signalisation Enikon, Cham, 1/20

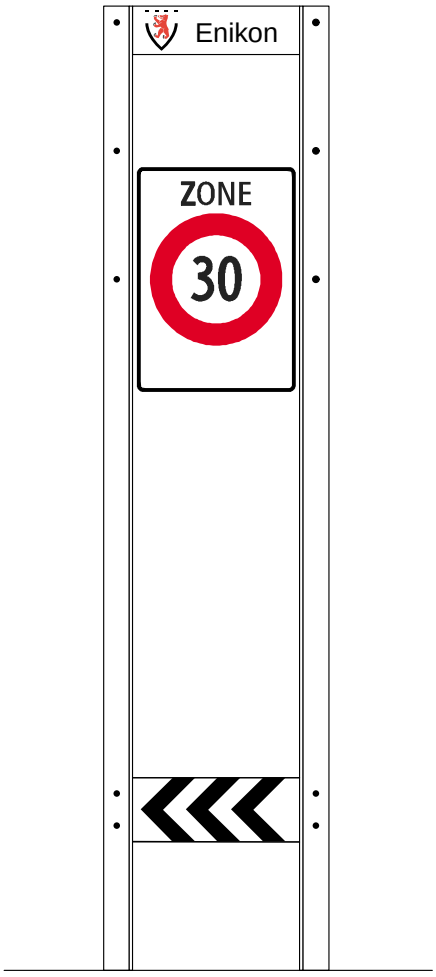

Ansicht

3. Weiteres Vorgehen

Das Projekt ist zur Vorprüfung durch die Zuger Polizei eingereicht worden. Nach der Kreditgenehmigung muss der Gemeinderat den Beschluss für die künftige Signalisation fassen. Die Genehmigung des Signalisationsbeschlusses wird anschliessend durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug erteilt. Nach dieser Genehmigung erfolgt die Publikation der Signalisation im Amtsblatt. Dagegen kann bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug Einsprache erhoben werden. Nach Ablauf der Einsprachefrist und Erledigung aller hängigen Einsprachen wird der Gemeinderat das Projekt im Rahmen des gesprochenen Kredites im Herbst 2006 realisieren. Die Verordnung des Bundes schreibt vor, dass nach einem Jahr nach der Einführung der Tempo-30-Zone die Massnahmen auf ihre Wirkung überprüft werden müssen. Allfällige weitere Massnahmen können, falls nötig, nach der Überprüfung angeordnet werden.
Mit den einfachen, auf die Umgebung abgestimmten Verkehrsberuhigungselementen, soll die Wohn- und Lebensqualität im Gebiet Enikon verbessert werden. Die vorgesehenen Massnahmen verursachen keinen Mehraufwand im Unterhalt und Betrieb der Strassen.
Eine allfällig spätere Integration der St. Jakobstrasse in die Tempo-30-Zone Enikon bleibt möglich.

4. Kosten

Gestützt auf eine Kostenschätzung (± 10 %) ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Tempo-30-Zone Enikon

Tiefbauarbeiten	CHF	19’400.00
Signalisation und Markierung	CHF	31’000.00
Bäume und Bepflanzungen	CHF	11’000.00
Honorare und Nebenkosten	CHF	6’000.00
Unvorhergesehenes	CHF	6’000.00
Mehrwertsteuer 7.6 %	CHF	5’600.00
Total Kosten inkl. MwSt.	**CHF**	**79’000.00**

Die vorgesehenen Massnahmen verursachen keinen Mehraufwand im Unterhalt und Betrieb der Strassen. Im Investitionsplan ist für die weitere Umsetzung des Verkehrkonzeptes im Jahr 2006 ein Betrag von CHF 220’000.00 vorgesehen.

ANTRAG

Für die Realisierung der Zonensignalisation Tempo 30 im Gebiet Enikon wird ein Baukredit von CHF 79’000.00 inkl. 7.6 % MwSt. und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Tempo-30-Zone Quartier Enikon, Ausschnitt

Traktandum 4 Kreditbegehren für die Einrichtung eines Informatiknetzwerks an der Schule Cham

1. Einleitung

Im Jahre 1999 erliess der Erziehungsrat des Kantons Zug Empfehlungen für die Ausrüstung der Volksschulen mit Computern. Gleichzeitig wurden Animatorinnen und Animatoren ICT (**I**nformation and **C**ommunication **T**echnologies) eingesetzt, welche den sinnvollen Einsatz der Informationstechnologien im Unterricht begleiten.
Der Gemeinderat Cham beschloss, dass die Kindergarten- und Primarklassenzimmer der Schule Cham entgegen der kantonalen Empfehlungen mit 2 anstelle von 3 Computern ausgerüstet werden. Ebenfalls wurde auf die Vernetzung der Schulzimmer und Schulhäuser sowie auf die Anschaffung von Zusatzgeräten (Kameras, Scanner, etc.) verzichtet.
Im Bereich des Supports und der Animation ICT wurden die Pensen im kantonalen und regionalen Vergleich auf einem Minimum gehalten oder im Zusammenhang mit Sparmassnahmen reduziert.

Auf Beginn des Schuljahres 2006/07 tritt nun der verbindliche Lehrplan «ICT an der Volksschule», welcher auf der im Jahr 1999 empfohlenen Ausrüstung der Schulen basiert, in der ganzen Zentralschweiz in Kraft. Die Gemeinde Cham ist deshalb gezwungen, die geforderten Nachrüstungen der Schulzimmer sowie die Vernetzung der Schulanlagen zur Erfüllung des Lehrplanes als letzte Gemeinde im Kanton Zug vorzunehmen.

2. Bedürfnisse

Durch die Vernetzung von Wissen erhält die Bildung eine neue Dimension. Neben Sprechen, Lesen/Schreiben und Rechnen vermittelt die Volksschule im Sinne einer vierten Kulturtechnik den adäquaten Umgang mit ICT.
Der Einsatz der neuen Medien fördert das selbsttätige und selbstregulierte Lernen der Kinder und Jugendlichen. Sie bieten Hilfe beim individualisierenden Lernen und schaffen Freiräume für die individuelle Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler durch die Lehrpersonen. Computer und weitere digitale Hilfsmittel werden in den verschiedensten Unterrichtssituationen und Fächern unterstützend eingesetzt oder für den Projektunterricht verwendet. Oberstes Ziel ist die Integration von ICT in den schulischen Alltag. ICT sollen als selbstverständliches Werkzeug bei der geistigen Tätigkeit und als neue, zusätzliche Kulturtechnik zum Einsatz kommen.
Das Internet kann als umfassendes Informations- und Kommunikationsmedium vor allem in den oberen Primarschulklassen und an der Oberstufe eingesetzt werden. Durch die Auseinandersetzung mit dem Internet können die Schüler/innen ihre Kompetenz im Umgang mit den Kommunikationstechniken und den Inhalten im Internet steigern (Stichwort Medienkompetenz).

Nach Abschluss der Nachrüstung werden an der Schule Cham 450 Arbeitsstationen und ein Hauptserver zu betreuen sein, welche von gegen 2000 Personen (Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen, Hausdienste etc.) genutzt werden. Dank der Zentralisierung des Rechenzentrums und der damit verbundenen Möglichkeit einer zentralen Softwareverteilung kann der Wartungsaufwand in den einzelnen Schulhäusern klein gehalten werden. Ebenfalls wird es möglich sein, durch eine Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes die Handhabung der Gerätschaften für alle Benutzer/innen zu vereinfachen und somit die Produktivität zu erhöhen. Der Internetzugang kann zentral gesteuert, protokolliert, gewartet und gesichert werden.

Zur Ermittlung der zu erwarteten Kosten für die Vernetzung der Anlagen wurde ein Ingenieurbüro mit der Analyse und der Planung beauftragt.

3. Projekt

Die Primarschulhäuser werden intern vernetzt und die einzelnen Schulzimmer wie vorgeschrieben mit einer dritten Arbeitsstation ausgerüstet. Ebenfalls werden die im Lehrplan vorgeschriebenen Zusatzgeräte (digitale Film- und Fotokameras, Scanner etc.) pro Schulhaus angeschafft.
Die Schulhäuser werden untereinander mittels eines bei den Wasserwerken gemieteten Glasfasernetzes verbunden. Es entsteht dadurch ein professionelles Netzwerk.

4. Support und Animation

Für die Wartung und Sicherung des Betriebes eines professionellen Informatiknetzwerkes benötigt es neben internen Ressourcen auch die professionelle fachliche Unterstützung in den Bereichen Netzwerk- und IT-Support. In diesen Bereichen wird ein jährliches Kostendach definiert. Hier erhöhen sich die Kosten um jährlich CHF 60'000.00.

5. Termine

Ziel ist es, die interne Vernetzung der Schulhäuser bis zum Schuljahresbeginn am 21. August 2006 abgeschlossen zu haben, damit der Schulbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird. Die gesamte Anlage soll somit auf die verbindliche Einführung des Lehrplanes im Schuljahr 2006/07 in Betrieb genommen werden können.

6. Investitionen

Interne Vernetzung Schulhäuser:	CHF	448'000.00
Serverergänzung:	CHF	20'000.00
Zentrale Softwareverteilung:	CHF	60'000.00
Ergänzung Hardware:	CHF	118'100.50
Kostenvoranschlag Informatiknetzwerk und Ergänzung Hardware:	**CHF**	**646'110.50**

Diese Kosten sind im Investitionsplan bereits unter «EDV Nachrüstung Schule» enthalten.

7. Folgekosten

Mehrkosten Support extern	CHF	60'000.00
Kosten Erhöhung Support und Animation im Erstellungsjahr des Informatiknetzwerks:	**CHF**	**60'000.00**

ANTRÄGE

1. **Für die Erstellung eines Informatiknetzwerks und die Ergänzung der Hardware wird ein Kredit von CHF 646'110.50 inkl. 7.6 % MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**

2. **Für den professionellen externen Support ICT wird für das Jahr 2006 ein Kredit von CHF 60'000.00 bewilligt. Diese Zusatzkosten werden nach der Inbetriebnahme des Netzwerks für die Folgejahre in das Budget aufgenommen.**

Traktandum 5 Kreditbegehren für die Renovation / Erweiterung des Altersheims Büel, Gewährung eines zinslosen Darlehens

1. Ausgangslage

1977 wurde das Altersheim Büel fertig gestellt. In den vergangenen dreissig Jahren wurden am Gebäude nur die notwendigen Renovationen, aber nie grössere Umbauten oder Anpassungen vorgenommen. Im Jahre 2001 hat der Stiftungsrat den Gebäudezustand durch ein Architekturbüro aufnehmen lassen, welches bereits den Bau in den Siebziger Jahren geplant hatte. Diese Abklärungen haben ergeben, dass die Bausubstanz des Hauses grundsätzlich gut ist. Die Hülle und die Gebäudetechnik sind jedoch sanierungsbedürftig. Die für die Sanierung notwendigen Ausgaben für die Gebäudeisolation, die Flachdachabdichtungen, die Bodenbeläge usw. ergeben einen Investitionsbedarf von ca. CHF 4,2 Mio. Die Sanierung bringt aber noch keine für die Zukunft geforderte Verbesserung der Wohnqualität und der Betriebsabläufe des Alters- und Pflegeheimes.

2. Bedarf

Die bestehende Infrastruktur genügt den heutigen und den künftigen Anforderungen nicht mehr. Die Bewohner/innen treten im hohen Alter ins Heim ein und werden nach dem Eintritt relativ schnell pflegebedürftig. Das Bedürfnis nach grösserem Wohnraum ist bei der älteren Bevölkerung gestiegen. Die heutigen Zimmer genügen diesen Ansprüchen nicht mehr. Nasszellen, Raumgrössen und Aufzugsanlagen entsprechen nicht den Anforderungen des behindertengerechten Bauens. Die vorhandenen Therapieräume sind zu knapp und müssen dem heutigen Stand der Erkenntnisse und der Technik angepasst werden. Die Räumlichkeiten für Heimleitung und Verwaltung sind zu klein geworden.
2003 hat der Stiftungsrat in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat eine Projektgruppe «Zukunft Altersheim Büel» ins Leben gerufen. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus der Pflege, der Spitex, der Bevölkerung, der Verwaltung und dem Bürgerrat zusammen. Diese Gruppe erarbeitete Grundlagen für ein künftiges Altersheim, welche im Konzept «Büel 2020» berücksichtigt wurden. Eingang ins Konzept fanden auch Aussagen des Altersleitbildes der Gemeinde Cham, welches der Gemeinderat im Frühjahr 2002 verabschiedet hatte sowie der Bericht zur Langzeitpflege im Kanton Zug, der von der Gesundheitsdirektion in Zusammenarbeit mit den Zuger Gemeinden 2002 vorgelegt wurde.

3. Das Konzept «Büel 2020», Raumprogramm

Das dem Konzept zu Grunde liegende Menschenbild geht davon aus, dass betagte Personen so weit wie möglich und wie von ihr gewünscht, auch bei Heimeintritt selbstständig bleiben können. Bei eintretender Pflegebedürftigkeit sollte kein Wechsel in ein Pflegeheim erfolgen, sondern ein Verbleib im Altersheim bis zum Tode möglich sein. Das Konzept «Büel 2020» trägt auch dem Bedürfnis nach mehr Raum Rechnung: die heutigen Zimmer werden durch den Zuschlag der bestehenden Balkone vergrössert und die Nasszellen mit Duschen versehen. Ebenso werden die Zugänge zu allen Räumen vergrössert, so dass sie mit Rollstühlen und Gehhilfen einfach zu erreichen sind. Nebst Einerzimmern sind auch vermehrt Zweizimmer-Appartements vorgesehen. Diese können bei Bedarf wieder in zwei einzelne Zimmer umgebaut werden.
Der Speisesaal und die Cafeteria werden zu einem Begegnungsraum verbundenen und erweitert. Daneben wird ein neuer separater Raum der Stille (Andachts-, Besinnungsraum) für alle Konfessionen geschaffen. Für grössere Anlässe kann er zusammen mit dem Mehrzweckraum erweitert werden.
Die Büros für die Verwaltung und Heimleitung werden erneuert und vergrössert. Ebenso wird das Foyer besucherfreundlicher gestaltet. Im Nordosten wird ein neuer Betten- und Warenlift eingebaut. In einem Anbau auf der Nordseite werden die Pflegestation, die Pflegebäder, Büros für die Pflegeleitung und die Leitung der Hauswirtschaft, Material- und Geräteräume untergebracht. Ebenfalls ist ein Ferienzimmer vorgesehen. Bei Bedarf ist eine Erweiterung der Küche ohne grosse Mehrkosten möglich.
Die 2004 gestartete Gesundheitsförderung «Fit plus» soll auch im renovierten Heim gepflegt werden. Der Fitnessraum soll angemessen erweitert werden. Mit diesem Angebot kann die Selbständigkeit, die Gehsicherheit und das allgemeine Wohlbefinden der Bewohner/innen verbessert oder zumindest länger erhalten werden.
Die Ölheizung wird durch eine Gasheizung ersetzt.

4. Provisorium während der Bauzeit

Während der Umbauphase ist ein Wohnen im «Büel» nicht möglich. Der Betrieb muss ausgelagert werden. Dafür wurden verschiedene Varianten abgeklärt. Für die Stiftung Altersheim Cham hat sich eine gute und

relativ kostengünstige Lösung ergeben. Das Altersheim «Büel» kann ab Herbst 2006 für die Zeit der Umbauphase bis Ende 2007 die Räumlichkeiten des Institutes Heiligkreuz mieten, jedoch müssen für den veränderten Nutzungszweck Anpassungen vorgenommen werden. Die Kosten für diese baulichen Veränderungen sind im Baukredit enthalten.

5. Kosten und Finanzierung

Die Baukosten (Renovation und Erweiterung Altersheim) belaufen sich auf CHF 10,9 Mio., die baulichen Anpassungen des Klosters Heiligkreuz schlagen mit CHF 590'000.00 zu Buche, zuzüglich der Miete in der Höhe von CHF 380'000.00. Insgesamt sind mit Ausgaben in der Höhe von CHF 11,87 Mio. zu rechnen. Die Stiftung hat die bisherigen Planungskosten vorfinanziert und wird sich mit rund 1,5 Mio. Franken an den Planungs- und Baukosten beteiligen. Der Gemeinderat Hünenberg hat der Stiftung einen Beitrag von CHF 350'000.00 für die Renovation zugesichert, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung von Hünenberg.

Der Gemeinderat hat sich nach eingehenden Gesprächen und Beratungen dafür entschieden, einen Kostenbeitrag in Höhe von CHF 3 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung zu beantragen. Zusätzlich soll der Stiftung ein zinsloses Darlehen über CHF 1,8 Mio. gewährt werden, das nach 20 Jahren zurück zu zahlen ist. Die Modalitäten des Darlehens werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.

6. Künftige Pensionstaxen

Die Renovation und Erweiterung des Altersheimes hat Auswirkungen auf die zukünftigen Pensionstaxen. Heute kostet ein Zimmer CHF 88.00 pro Tag. Nach der Renovation müssen die Pensionstaxen je nach Lage und Grösse des Zimmers angehoben werden, zumal darin ein auch angemessener Anteil für zukünftige Amortisationen eingerechnet wird. Durch die gemeindliche Mitfinanzierung liegt das Altersheim Büel mit den neuen Pensionstaxen im mittleren Preissegment und bleibt gegenüber den anderen Heimen im Kanton konkurrenzfähig.

ANTRÄGE

1. **Für die Renovation / Erweiterung des Altersheims Büel wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Investitionsbeitrag von CHF 3 Mio. bewilligt.**

2. **Der Stiftung Altersheim Büel wird ein zinsloses Darlehen von CHF 1,8 Mio. gewährt, das nach 20 Jahren zurück zu zahlen ist.**

Traktandum 6 Motion der SVP Cham / Manuel Aeschbacher betreffend Verkehrsstau im Dorf Cham

1. Einleitung

Am 8. Oktober 2004 reichte die Präsidentin der SVP zusammen mit Kantonsrat Manuel Aeschbacher die Motion bezüglich «Verkehrsstau im Dorf Cham» ein. Diese wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. April 2005 im Sinne des Gemeinderates bei einzelnen Gegenstimmen als erheblich erklärt und ihre Beantwortung auf diese Gemeindeversammlung in Aussicht gestellt.

Die Motion verlangt Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Zugerstrasse im Bereich Neudorf:
– Abbiegeverbot nach links bei der Einmündung der Knonauerstrasse in die Zugerstrasse sowie bei der Einmündung zwischen Restaurant Sternen und Neudorf in die Zugerstrasse.
– Aufhebung des Fussgängerstreifens über die Zugerstrasse beim Restaurant Sternen.
– Erstellen einer Lichtsignalanlage mit Ruf- und Phasensteuerung für den Fussgängerübergang zwischen Coop- und Neudorf-Center (Betrieb während den Ladenöffnungszeiten).

2. Vorgehen

Die Zugerstrasse und die Knonauerstrasse sind Kantonsstrassen. Unter Federführung des Tiefbauamtes des Kantons Zug und unter Einbezug der Gemeinde Cham wurde ein umfassender Massnahmenplan für das Gebiet Neudorf erarbeitet, um die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern. Der Massnahmenplan enthält Sofortmassnahmen, mittelfristige und langfristige Massnahmen, die im Rahmen von Strassensanierungen umgesetzt werden. Sie müssen zum Teil noch mit Anstössern bereinigt werden.
Bis Juni 2006 werden mittels Studienaufträgen zum Thema «Öffentliche Strassenräume» Ideen für die Neugestaltung der Kantonsstrassen gesucht. Dies im Hinblick auf das Kammerkonzept, um das Zentrum von Cham mittels flankierenden Massnahmen nachhaltig vom Verkehr zu entlasten und aufzuwerten. Ergebnisse der Ideenstudien werden nach Möglichkeit in die Massnahmen einbezogen.
Alle Massnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Amtsstellen erarbeitet, soweit nicht das Tiefbauamt des Kantons Zug die Federführung hat.

3. Sofortmassnahmen

Als Sofortmassnahme wurde im Sommer 2005 im Rahmen der Belagssanierung durch das Tiefbauamt des Kantons Zug auf der Zugerstrasse vom Bärenkreisel bis zum Knoten Knonauerstrasse der Fussgängerstreifen beim Restaurant Sternen über die Zugerstrasse aufgehoben. Fussgänger/innen können die Strasse nach wie vor an dieser Stelle überqueren, verfügen aber nicht mehr über das Vortrittsrecht. Damit konnte der Verkehrsfluss verbessert werden. Es erfolgten keine negativen Rückmeldungen.
Seit den Herbstferien wird der Bus der Linie 42 dorfeinwärts hinter dem Neudorfcenter entlang dem Papierfabrik-Geleise geführt, was sich bewährt. Damit konnte die Bushaltestelle Neudorf auf der Knonauerstrasse dorfeinwärts aufgehoben werden.
Mit weiteren, bereits in Auftrag gegebenen Sofortmassnahmen sollen die Ausfahrten nördlich der Zugerstrasse vom Neudorfzentrum bis zur Lorzenbrücke mit einem Linksabbiegeverbot versehen werden.

4. Mittelfristige Massnahmen

Ein generelles Linksabbiegeverbot von der Knonauer- in die Zugerstrasse ist mit der heutigen Verkehrsbelastung des Bärenkreisels nicht möglich. Der zusätzliche Verkehr würde die Zufahrten zum Bärenkreisel einstauen. Für Lastwagen wird ein Rechtsabbiegegebot von der Knonauer- in die Zugerstrasse geprüft. Ebenfalls geprüft wird ein Rechtsabbiegeverbot für Lastwagen beim Restaurant Sternen. Es sollen keine Anhängerzüge mehr rechts von der Zuger- in die Knonauerstrasse einbiegen dürfen. Diese Verfahren werden in diesem Frühjahr eingeleitet.
In der vom Tiefbauamt erarbeiteten Verkehrsstudie Cham Zentrum, Bereich Neudorfcenter, werden weitere Massnahmen vorgeschlagen. So soll die Längsparkierung entlang der Knonauerstrasse neu geregelt werden. Damit verbunden sind die Grundstückszu- und wegfahrten neu anzulegen. Mittels Versuchen soll die best geeignete Lösung gefunden werden. Die nicht bewilligten Abstellplätze auf dem Grundstück des Kantons vor dem Restaurant Krone sollen baulich aufgehoben werden. Die Zu- und Wegfahrten zu diesen Abstellplätzen erfolgen direkt über den Knoten Knonauer- und Zugerstrasse

und sind sehr gefährlich. Die Geometrien im Knotenbereich Zuger-/Knonauerstrasse werden geringfügig angepasst und somit verbessert. Die Fussgängerstreifen werden nach Möglichkeit mit Mittelinseln versehen. Die Bushaltestelle auf der Knonauerstrasse beim Restaurant Sternen soll in nördlicher Richtung verschoben werden. Mittels Belagssanierungen werden die Spurrinnen eliminiert und die Radstreifen normgerecht angelegt. Die dazu erforderlichen Projektarbeiten wurden vom Tiefbauamt in Auftrag gegeben mit Kostenbeteiligung der Gemeinde Cham.

5. Langfristige Massnahmen

Die Erstellung einer Lichtsignalanlage beim Fussgängerübergang Neudorfcenter/Coop über die Zugerstrasse wird weiter geprüft. Erste Untersuchungen haben kein eindeutiges Ergebnis für die Verbesserung des Verkehrsflusses ergeben. Mit einer Lichtsignalanlage kann die Verkehrssicherheit erhöht werden. Die Finanzierung dieser Anlagen ist noch nicht sichergestellt. Die Federführung liegt beim Kanton.

Die hängige Motion Helfenstein/Käch vom 19. März 2003 betreffend Massnahmen zur Realisierung der Entlastung des Chamer Dorfkerns (Kammerkonzept, Anschluss Schlatt, Neudorf), wird an der Juni-Gemeindeversammlung gesamthaft beantwortet.

ANTRAG

Die Motion der SVP Cham / Manuel Aeschbacher betreffend Verkehrsstau im Dorf Cham gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

Traktandum 7 Motion des KRIFO Alternative Cham betreffend erweiterte Schülerbetreuung für Erwerbsmöglichkeit der Eltern

1. Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2005 wurde diese Motion des «KRIFO Alternative Cham» erheblich erklärt. Die Motionäre verlangen vom Gemeinderat, ein Modell zu entwickeln, «das Schüler so betreut, dass Eltern wenigstens einer Halbtagesbeschäftigung nachgehen können. Dies kann durch erweiterte Randzeitenbetreuung und erweiterten Mittagstisch geschehen.»
Mit der Umsetzung der neuen Schulgesetzgebung im Kanton Zug werden ab dem Schuljahr 2007/08 die Blockzeiten auf allen Stufen erweitert. Ebenfalls werden erweiterte Betreuungsangebote in verschiedenen Gemeinden des Kantons Zug diskutiert und teilweise (Baar, Zug, Hünenberg) auch schon umgesetzt. Das gesamtschweizerische Projekt «HARMOS» unterstützt Bemühungen zur Harmonisierung von Angeboten und Leistungen der Schulen.

2. Heutiges Angebot

Die Schule Cham hat bereits verschiedene schulergänzende Angebote eingerichtet:
– Das Schulzeitenmodell der Kindergartenstufe mit täglichen Unterrichtszeiten am Vormittag von 3¼ Stunden und einem individuellen Angebot am Nachmittag entspricht dem Bedürfnis einer grossen Mehrheit der Elternschaft.
– Durch die konsequente Einhaltung der Blockzeiten wurde eine Harmonisierung und Erweiterung der Unterrichtszeiten auf der Primarschulstufe erreicht.
– In allen Primarschulhäusern wird der «Ufzgi-Club» angeboten, welcher sowohl Betreuung als auch Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben bietet.
– Auf der Oberstufe wird die Erledigung der Hausaufgaben im freiwilligen «Studium» durch Lehrpersonen begleitet.

Über die schulischen Angebote hinaus geht der Mittagstisch, welcher jeweils am Dienstag und Donnerstags durch den Verein «Familie plus» angeboten wird.

3. Bedarfsabklärung

Um die Anliegen der Motionäre aufzugreifen und ein realistisches Bild des Betreuungsbedarfs zu erhalten, hat die Schulabteilung Ende November 2005 einen Fragebogen an alle Eltern von Kindern und Jugendlichen, welche in der Gemeinde Cham in den Kindergarten, die Primarschule oder an die Oberstufe gehen, versandt. Es wurden insgesamt 1'050 Haushalte angeschrieben. Bis zum 15. Dezember wurden 418 ausgefüllte Fragebogen zurück gesandt, was einem Rücklauf von 40 % entspricht.
Für die Bedarfsabklärung stand der Schulabteilung das Institut INTERFACE für Politikstudien, Luzern, zur Verfügung, welches bereits in zahlreichen Schweizer Städten – zuletzt in Uster und Frauenfeld – Bedarfsermittlungen durchgeführt hat. Die Auswertung der eingegangenen Fragebogen und die Interpretation der Ergebnisse wurden in enger Zusammenarbeit mit dieser Institution durchgeführt, was auch einen Vergleich mit Ergebnissen anderer Städte ermöglichte.

4. Ergebnisse

Die Ergebnisse dieser Bedarfsumfrage zeigen auf, dass in der ganzen Gemeinde Cham ein erheblicher Bedarf an schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten besteht. Etwa die Hälfte der befragten Personen hat grundsätzlich Bedarf an Betreuungsangeboten. Im prozentualen Vergleich ist der Bedarf auf der Primarschulstufe am Höchsten. Viele Eltern erachten einen Mittagstisch und eine «Tagesschule» (Betreuung vor dem Unterricht, über Mittag und nach Unterrichtsende) als wünschenswerte Angebote. Dieser Wunsch nach ganztägiger Betreuung durch die Schule spricht für das Vertrauen der Bevölkerung in die Professionalität und Zuverlässigkeit dieser Institution in der Gemeinde Cham.
Derzeit nutzen die meisten Familien Betreuungsformen im privaten sozialen Netz. Die Ergebnisse der Umfrage weisen jedoch darauf hin, dass ein grosser Teil der Bevölkerung ein professionelles Betreuungsangebot wünscht. Ebenfalls wird klar aufgezeigt, dass der Mittagstisch in der heutigen Form noch nicht bedürfnisgerecht ausgebaut ist, dass dieser auf die ganze Woche ausgedehnt und direkt in den jeweiligen Schulanlagen angeboten werden sollte.
Volkswirtschaftlich interessant ist das Ergebnis, dass ein Viertel der Befragten ihre bisherige berufliche Tätigkeit, bei einer Erweiterung des Betreuungs-Angebotes, ausbauen würde, ein Fünftel eine Aus- oder Weiterbildung beginnt und etwa ein Achtel eine berufliche Tätigkeit neu aufnehmen würde.

5. Konsequenzen

Dem hohen Bedarf an familienergänzenden Angeboten für Kinder im Vorschul- respektive Vorkindergartenbereich begegnet die Gemeinde Cham bereits mit der geplanten Erweiterung des «Chinderhuus». Ebenfalls verfügt die Schule Cham wie erwähnt über eine recht grosse Zahl von schulergänzenden Angeboten, welche jedoch zur Deckung des ausgewiesenen Betreuungsbedarfs ergänzt und ausgedehnt werden müssen. Die Eröffnung einer Tagesschule in einem der Schulhäuser im Dorfgebiet hätte zur Folge, dass eine grosse Zahl von Schülerinnen und Schüler das Schulhaus wechseln und somit Klassenwechsel und längere Schulwege in Kauf nehmen müssten. Ebenfalls könnte dem Betreuungsbedarf in Hagendorn auf diese Weise nicht angemessen begegnet werden. Die Ergänzung und Verbesserung des heutigen Angebots in allen Schulanlagen ist einer solchen punktuellen Lösung klar vorzuziehen.

Das schulergänzende Angebot in der Gemeinde Cham soll auf die Einführung der neuen Schulgesetzgebung im Schuljahr 2007/08 und nach dem Ausbau der Infrastruktur (Einrichtung spezieller Räumlichkeiten) in allen Schulanlagen wie folgt ausgestaltet werden:

– *07.45 – 08.30 Uhr*
  Betreuungsangebot vor Unterrichtsbeginn (freiwillig, Kostenbeteiligung der Eltern)
– *08.30 – 11.45 Uhr*
  Unterricht auf allen Stufen (100 % Einhaltung der Blockzeiten)
– *11.45 – 13.45 Uhr*
  freiwilliger Mittagstisch (Kostenbeteiligung der Eltern)
– *13.45 – min. 15.15 Uhr*
  Unterricht auf allen Stufen gemäss Stundenplan
– *15.15 – max. 17.00 Uhr*
  Ufzgi-Club, Betreuungsangebot (freiwillig, Kostenbeteiligung der Eltern)

Im Rahmen eines Konzeptes «Schulergänzende Betreuungsangebote» müssen der Ausbau des bisherigen Mittagstisches, die Gewinnung geeigneter Räumlichkeiten in allen Schulhäusern, personelle Fragen und finanzielle Konsequenzen für Gemeinde und Eltern aufgezeigt werden.

ANTRÄGE

1. **Die Schulabteilung wird beauftragt, zusammen mit der Sozial- und Gesundheitsabteilung ein Gesamtkonzept «Schulergänzende Betreuungsangebote» im Sinne der Darlegungen zu erarbeiten und dieses zusammen mit den daraus folgenden Kosten an der Gemeindeversammlung im Dezember 2006 vorzustellen.**

2. **Die Motion des «KRIFO Alternative Cham» betreffend «Schulergänzende Betreuungsangebote an der Schule Cham» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.**

Traktandum 8 Motion von Thomas Landolt betreffend Reduktion der Software-Unterhaltskosten

1. Motion

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005 reichte Thomas Landolt folgende Motion betreffend der «Reduktion der Software-Unterhaltskosten» ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten, welche zu einer erheblichen Reduktion der Software-Unterhaltskosten führen. In Fällen von kantonalen Vorgaben beantragt er beim Kanton entsprechende Programmwechsel. Software-Anpassungen haben immer auch Auswirkungen auf die Hardwareersatzkosten. Diese sind über einen Zeitraum von 6 Jahren ebenfalls einzubeziehen.

2. Begründungen des Motionärs

a) Die hohen Unterhalts- und Lizenzkosten (Summe der Pos 315.02):
Die Kosten für den Unterhalt und die Lizenzgebühren betragen für 460 PC's total CHF 456'000.00 pro Jahr und gemäss Budget ist keine Reduktion abzusehen. Darin enthalten sind Lizenzen für diverse Spezialprogramme. Abzüglich dieser Kosten sind die restlichen Lizenzkosten für die Standardprogramme immer noch sehr hoch.

b) Kantonal vorgeschriebene Programme:
Einen Teil der hohen Lizenzgebühren werden durch die Nutzungsvorschrift des Kantons ausgelöst. Der Kanton schreibt z. B. der Schule vor, welche Programme benützt werden müssen. Das ist eine unzeitgemässe Vorschrift. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Schule Cham nicht autonom entscheiden kann, mit welchen Programmen sie arbeitet – wichtig ist doch das Lernziel und nicht das Werkzeug. Eine vorgeschriebene Software ist – wie wenn der Kanton die Marke der Turnschuhe bestimmen würde.

c) Die Hardware-Konfiguration kann die Kosten treiben:
Wenn alle PC's voll ausgerüstet sind, werden auch diese Kosten viel höher. Es gibt Konfigurationen, die eleganter aufgebaut sind und die Rechenleistungen an einem Ort konzentrieren. Deshalb ist bei der Behandlung der Motion auch die Hardwarekonfiguration einzubeziehen.

d) Bestimmte Softwareprodukte sind zu teuer, einige Verwaltungen haben reagiert:
Die vielleicht bekanntesten Ablösungen von MICROSOFT-Programmen sind der Deutsche Bundestag, die Deutsche Bahn und die Verwaltung der Stadt München. In der Schweiz haben heute 10 kantonale Verwaltungen und ein Teil der Bundesverwaltung von MICROSOFT auf z. B. LINUX gewechselt. Der Erfahrungsbericht des Kantons Solothurn finden Sie unter:
www.fhso.ch/wb/informatik/opensource/folien_bader.pdf

e) Woher kommt LINUX:
MICROSOFT hat durch ihre marktbeherrschende Stellung die Benutzer während mehreren Jahren provoziert was zur Konkurrenzentwicklung der Software LINUX führte. Seit dieser Veränderung des Softwaremarktes sind im Internet Gratispakete als Alternative zu den bekanntesten Anwendungen wie Word, Excel gratis verfügbar. Weiter existiert eine Vielzahl von sehr stabilen und zuverlässigen Anwendungen, die alle ohne Kosten frei erhältlich sind. Dank einem breiten Angebot an spannender Software sind LINUX-Anwendungen auch an Schulen sehr willkommen. Siehe auch unter: www.edux.ch

f) LINUX und andere schonen die Hardware:
Die MICROSOFT-Software ist sehr kurzlebig. Wir alle haben die Versionswechsel der letzten Jahre erlebt. Seit 2000 sind 3 Ablösungen erfolgt und die Nächste ist schon angekündigt. Die finanziellen Folgen für die privaten Haushalte, aber auch für die Unternehmen und Verwaltungen sind erheblich. In der Regel muss nach 3 Generationswechseln ein neuer PC gekauft werden, da die Leistung nicht mehr ausreicht. Aus diesem Grund ist der im Motionstext erwähnte Zeitraum von 6 Jahren wichtig, so wird ersichtlich, dass auch die rund 460 PC's der Gemeinde nicht nach jeweils 4 Jahren abgelöst werden müssen. Mit einer schonenderen Software kann dies verhindert werden, da diese nicht immer mehr Speicher und Rechenleistung beansprucht.

3. Stellungnahme des Gemeinderates

In der Finanzstrategie 2006 – 2012 hat der Gemeinderat den effizienten Mitteleinsatz als einen seiner Eckpfeiler definiert. Wie in diesem Strategiepapier erwähnt, spielt die Kosten-Nutzen-Analyse eine wichtige Rolle. Dies gilt auch für die Informatik-Infrastruktur. In diesem Bereich sind wir jedoch auch auf den Datenaustausch mit anderen Gemeinden und mit dem Kanton angewiesen, was für Schweizer Verhältnisse vorbildlich funktioniert. Dies bedingt, dass die kommunalen und kantonalen Verwaltungen einheitliche Programme benutzen. Trotzdem wird auch hier auf ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet. Im Schulbereich schreibt der Lehrplan gewisse Lehrmittel kantonal vor. Wir haben im Informatikbereich gesamthaft nachweislich eine günstige Kostenstruktur und sind auch bestrebt, diesen Zustand laufend zu überprüfen und falls möglich, weiter zu verbessern.

Rechtlich gesehen wird das Motionsrecht überdehnt, wenn damit beispielsweise konkret verlangt wird, beim Kanton Softwarewechsel zu beantragen. Solche Detailfragen obliegen dem Gemeinderat und der Verwaltung. Möglich ist jedoch, bedingt durch den Zusammenhang mit dem Budget, den Gemeinderat zu beauftragen, Vorschläge zu möglichen Kostenreduktionen vorzulegen oder nachzuweisen, dass die Kosten tief gehalten werden.

Der Gemeinderat ist bereit, diese Motion im Sinn der vorstehenden Ausführungen entgegenzunehmen und beantragt, diese entsprechend teilweise erheblich zu erklären. Die Beantwortung soll sinnvollerweise gemeinsam mit dem Budget 2007 an der Dezember-Gemeindeversammlung erfolgen.

ANTRAG

Die Motion von Thomas Landolt wird teilweise erheblich erklärt. Der Gemeinderat wird beauftragt, an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 Vorschläge zur Kostenreduktion der Software-Unterhaltskosten vorzulegen oder nachzuweisen, ob und wie diese Kosten tief gehalten werden.